

Vorlage der Verwaltung		Fachbereich: Stadtkämmerin	Datum: 12.01.2023	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 3		Investitionscontrolling und Prüfung nach § 13 KomHVO		Datum: 19.01.2023
Vorlage-Nr: VO/0008/23				Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:				
Ö/N	Datum	Gremium		
Ö	31.01.2023	Haupt- und Finanzausschuss (HFA)		

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 25.11.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Für das Jahr 2023 wird die Verwaltung in den Bereichen

- Straßenbaumaßnahmen
- Bauwerke > 500.000 €
- Erschließungsmaßnahmen

entsprechende Zeit- und Kostenpläne für Maßnahmen im Sinne des § 13 KomHVO vorlegen.“

Wie in der Sitzung des Rates am 18.10.22 berichtet, fallen folgende Investitionen aus dem Doppelhaushalt unter die vorgenannten Kriterien:

110301H017	110301H017	Freiland-PV-Anlage "Am Berg"	600.000 €
120101S043	120101S043	Sanierung Felderhof	50.000 €
120101S044	120101S044	Sanierung Teilbereich Isengraben	45.000 €
120101S045	120101S045	Sanierung Holtumer Straße	55.000 €
120101S046	120101S046	Sanierung Marienstraße	60.000 €
120101S504	120101S504	Fuß- und Radwegebrücke an der Holtmühle	50.000 €
150103I308	150103I308	Erschließung Baugebiet Helpensteinstraße	100.000 €

Für die Straßenbaumaßnahmen wurde zunächst ein Sperrvermerk gesetzt.

Am Beispiel der Freiland PV-Anlage „Am Berg“ soll ein Einstieg in die Prüfung nach § 13 KomHVO gefunden werden. Zielsetzung der Prüfschritte ist es, frühzeitig eine möglichst genaue Kalkulation des Umsetzungszeitraums und der Kostenhöhe einer Investition vorzunehmen, damit die Investitionsplanung realistischer wird und Nachträge möglichst vermieden werden. Weiterhin dient die Dokumentation dem Ziel, bei der Investitionsentscheidung gründlich abzuwägen, ob die Investition mit der demographischen Entwicklung und der Finanzlage langfristig vereinbar ist.

Die Kämmererei hat hierzu ein Prüfschema entwickelt. Die Freiland-PV-Anlage ist eine sehr komplexe Investition mit einigen Wagnissen und Unsicherheiten. Die Wirtschaftlichkeit ist dabei von einigen Parametern abhängig, wie

dem aktuellen Strompreis,

den Anschaffungskosten der Module und Wechselrichter und Kosten der Zuleitung

Vorteilhaft ist, dass der Strom aufgrund der hohen Verbrauchsmenge der Kläranlage und der relativ hohen Überschneidungszeiten von Erzeugung und Strombedarfen nahezu vollständig von der Kläranlage abgenommen werden kann.

Es stellt sich jedoch bei der Anwendung des Prüfschemas heraus, dass die Kostenschätzung der Investition schon jetzt vom Haushaltsplanansatz abweicht und dass womöglich weitere Mittel bereitgestellt werden müssen. Es zeigt sich somit, dass eine intensive Vorbereitung einer Investition dazu beiträgt, verbesserte Kosten- und Zeitpläne aufzustellen. In diesem Fall bestand jedoch zeitlicher Druck, um die laufenden Bewirtschaftungskosten der Kläranlage möglichst bald zu reduzieren.

Auf die angehängte Prüfungsdokumentation und die Wirtschaftlichkeitsrechnung des beauftragten Ingenieurs wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

Anlage/n:

- Prüfungsdokumentation für die Freiflächen-PV-Anlage
- Wirtschaftlichkeitsberechnung des beauftragten Ingenieurs

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Kühlen

Kämmerin

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Prüfung nach § 13 KommHVO NRW

Datum der Prüfung:	01.12.2022
Investitionsnr.:	110301H017
Bezeichnung der Maßnahme:	Freiland PV Anlage "Am Berg"
Haushaltsansatz insgesamt:	700.000,00 €
Art der Investition:	Rationalisierungsinvestitionen
Handelt es sich um eine Baumaßnahme:	Ja
Höhe der geplanten Investition:	925.000,00
Investition beinhaltet folgende Kosten:	Kosten einschl. Planungskosten und Machbarkeitsstudie
Investition liegt über der Wertgrenze	Ja
Wirtschaftlichkeitsvergleich	
Welches Form des Vergleichs wurde gewählt?	Amortisationsrechnung
Anschaffungs- / Herstellungskosten n. § 34 Abs. 2 & 3 KommHVO NRW	925.000,00 €
Folgekosten:	Wartungskosten, Aufwand für Steuererklärungen
Liegen die folgenden Unterlagen vor?	Wirtschaftlichkeitsprüfung wurde anhand einer Machbarkeitsstudie untersucht. Zurzeit liegt nur eine erste Wirtschaftlichkeitsberechnung des Fachingenieurs auf der Grundlage einer ersten Kostenschätzung (LP2 HOAI) vor. In den betrachteten Kosten dieser Berechnung sind nicht alle Nebenkosten enthalten, sodass die Anschaffungskosten bisher zu gering angegeben sind. Zudem sind keine steuerlichen Aspekte berücksichtigt. Die bisherige Berechnung macht jedoch deutlich, wie effektiv die Anlage aufgrund des zu erzielenden Eigenverbrauchsanteils auf der Kläranlage ist. Selbst bei höheren Anschaffungskosten ist mit einer Amortisationszeit von deutlich unter 10 Jahren zu rechnen. Nach Erstellung der Kostenberechnung (LP3 HOAI) ist eine Überarbeitung sinnvoll.
Bauplan:	2023
Kostenberechnungen:	werden im Laufe des Auftrags (Leistungsphase 3) durch den externen Ingenieur ermittelt
Art der Ausführung:	
Gesamtkosten der Maßnahme:	
Kosten des Grunderwerb:	-
Herstellungskosten:	
Einrichtungskosten:	

Prüfung nach § 13 KomHVO NRW

Folgekosten:	
voraussichtliche Jahreszahlungen:	
Kostenbeteiligung Dritter:	
Jährliche Haushaltsbelastungen für die Nutzungsdauer:	20 Jahre Nutzungsdauer
Risiken der Maßnahme:	Die Maßnahme ist risikobehaftet, weil das Bebauungsplanverfahren nicht abgeschlossen ist. Das Risiko wird von Herrn Bieker als niedrig eingeschätzt, da die Artenschutzprüfung nicht auffällig war und keine Hindernisse vorhanden seien.
	Die Maßnahme wird auf einer ehemaligen Deponie ausgeführt, dies sei lt. erster Aussage Kreis kein Problem. Für eine endgültige Einschätzung muss jedoch noch eine aktuell laufende Untersuchung bzgl. Grundwassermessstellen und Ausgasung des alten Deponiekörpers abgewartet werden.
	Es handelt sich bei der beanspruchten Fläche um eine Ausgleichsfläche. Eventuell muss Ersatz beschafft werden. Hierdurch könnten unter Umständen weitere Kosten entstehen. Im Rahmen der Bauleitplanung sind für Teilbereiche neue Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.
	Die Maßnahme ist risikobehaftet, weil die Modulkosten nicht geschätzt werden können. Es ist im Vorfeld keine Marktanalyse vorgenommen worden, weil die Maßnahme im Allgemeinen in der krisenhaften Gesamtsituation als nachhaltig und bei steigenden Strompreisen als wirtschaftlich beurteilt wurde.

Prüfung nach § 13 KomHVO NRW

	Zurzeit liegt nur eine erste Wirtschaftlichkeitsberechnung des Fachingenieurs auf der Grundlage einer ersten Kostenschätzung (LP2 HOAI) vor. In den betrachteten Kosten dieser Berechnung sind nicht alle Nebenkosten enthalten, sodass die Anschaffungskosten bisher zu gering angegeben sind. Zudem sind keine steuerlichen Aspekte berücksichtigt. Die bisherige Berechnung macht jedoch deutlich, wie effektiv die Anlage aufgrund des zu erzielenden Eigenverbrauchsanteils auf der Kläranlage ist. Selbst bei höheren Anschaffungskosten ist mit einer Amortisationszeit von deutlich unter 10 Jahren zu rechnen. Nach Erstellung der Kostenberechnung (LP3 HOAI) ist eine Überarbeitung sinnvoll.
--	--